



**BDIA** Bund  
Deutscher  
Innen  
Architekten

BDIA Mitteldeutschland, Dippelsdorfer Str. 8, 01129 Dresden

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Visser  
Postfach 39 11 44

39135 MAGDEBURG

### **Entwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Vorstand

Sehr geehrter Herr Visser !

Steffen Gebhardt  
Katrin Köstler  
Peter Frießleben  
Bernd Thomas  
Bernd Liebscher

Nach Durchsicht des Entwurfes und der Begründung zur Änderung des Architektengesetzes Sachsen-Anhalt, dürfen wir nachfolgend zu den uns betreffenden Kernthemen Ihnen unsere Stellungnahme zur Kenntnis bringen:

- Position „bundeseinheitlicher Berufszugang“:  
Die in der Begründung herangezogene bundeseinheitliche Regelung gibt es nicht. Wie Sie wissen, hat sich die Bauministerkonferenz über das Musterarchitektengesetz hinaus nicht zu einer einheitlichen Position gefunden. Es gibt somit erstmals deutschlandweit unterschiedliche Regelungen für die Berufsankennung von Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern.
- Position „so genannte kleine Fachrichtungen“  
Der Architekt als Entwickler, Gestalter von gebauter Umwelt gilt ministerial als „große Fachrichtung“.  
Der Architekt, Gestalter, Designer mit der besonderen Begabung zu Raumfolge, zum Raum, zum Detail, zum Licht, zum Klang, dem Verborgenem, manchmal nur Fühlbaren von Architektur dagegen als „kleine Fachrichtung“.  
Nun könnte man gelöst über solche Einstufung durch Beamte lächeln, wenn nicht pflichtbewusst daraus ein „großes“ und ein „kleines“ Studium als Berufsankennung folgen würde.  
Mit einer solchen praxisfernen Denkweise kommt dann ein Entwurf wie obiger zustande, ein 6-semestriges Studium ohne weitere Qualifikations- oder Praxiskriterien als für die Ausübung des Berufes ausreichend !  
Die gesellschaftliche Realität aber zeigt, über die Nutzung gebauter Umwelt die Bedeutung einer als „klein“ eingestuften Fachrichtung:  
Wir bewegen uns alle wenigstens 80 % unserer Lebenszeit im Raum – arbeitend, schlafend, Kultur genießend, erholend u.s.w. !

Dippelsdorfer Str. 8  
D - 01129 Dresden

Fon 0351 - 8584814  
Fax 0351 - 8584815

mitteldeutschland  
@bdia.org  
www.bdia.org

Daraus entstehen vielfältigste Anforderungsprofile, die gut gemeistert, Triebkraft des Einzelnen und so der Gesellschaft sein können.

Der BDIA Hochschultag in Frankfurt (M) hat wieder klar gemacht, daß dieser Anspruch in 6 Semestern Regelstudienzeit ohne flankierende Maßnahmen nicht über Lehre vermittelbar ist.

Die Absenkung der Studienzeit und die Akzeptanz der um 25 % gekürzten Ausbildungsinhalte muß mit einer Berufsankennung auf diesem Niveau zu einer Absenkung von Bau- und Umweltqualität führen. Frage ist, warum tun wir uns das an, ohne Not und mit einem Füllhorn an Erfahrungen mit 4-jährigen Studien – wo wir doch wissen, daß heute Kultur ein entscheidender weicher Wirtschaftsfaktor mit zunehmender Bedeutung ist.

Nach unserer Kenntnis fordert die Richtlinie 2005/36/EG nach Artikel 13 das Niveau e mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern für die Berufsankennung.

Es wird ergänzt, eben um Diskriminierung auszuschließen, daß Ausbildungsnachweise die in einem anderen Mitgliedsstaat zur Ausübung des Berufes genügen und mindestens dem Niveau d entsprechen (= 6 Semester) anzuerkennen sind.

Daraus ist kein kausaler Zusammenhang herleitbar, der uns verpflichten würde unser Niveau entsprechend abzusenken.

Wir finden die von Ihnen vorgeschlagene Regelung nicht förderlich für die zukünftige Sicherung des Berufsstandes, für eine Lebens-, Bau- und Umweltkultur, die bisher auch Sachsen-Anhalt auszeichnet. Wir sind nicht zu einem kulturellen Schwergewicht geworden, weil man sich nach unten, sondern weil Ziele, Verwaltungsstrukturen und Berufsausübung sich an den jeweiligen Avantgarden orientiert haben.

Beachten Sie bitte, daß Kultur eine Region erfasst, mit seiner gestaltenden Kraft Humus für gesellschaftliche Entwicklungen ist – gerade dadurch den Unterschied ausmacht und eben nicht funktioniert wie Politik, wo leider der kleinste gemeinsame Nenner zum Handlungsprinzip geworden ist.

Wir lehnen daher den Entwurf ab und fordern Sie hier als Bürger, Wähler der Souverän auf, die angesprochenen Positionen zu überdenken und im Sinne von Qualität neu zu entscheiden.

Mit freundlichem Gruß

Gebhardt  
Vorstandsvorsitzender  
Dresden, den 10.06.2008